

# Anerkennung von externen Seminaren im PGA Graduierungssystem



PGA Golfprofessionals, die an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen, erhalten hierfür Punkte im Graduierungssystem der PGA of Germany. Mit Hilfe dieses Systems können die Mitglieder der PGA dokumentieren, in welchem Umfang sie sich nach Abschluss ihrer Ausbildung fortgebildet haben. Der Graduierungsstatus ist somit ein wichtiges Indiz im Hinblick auf die Fach- und Methodenkompetenz eines Golfprofessionals sowie dessen Engagement in Sachen beruflicher Weiterentwicklung.

Punkte werden für Fortbildungen der PGA of Germany bzw. der PGA Aus- und Fortbildungs GmbH vergeben sowie für alle Seminare, die zuvor von der PGA of Germany geprüft und genehmigt wurden. Veranstalter, die ihre Fortbildungen also durch eine Anerkennung seitens der PGA of Germany aufwerten möchten, können eine derartige Genehmigung beantragen, so dass PGA Mitglieder für den Besuch der Fortbildung dann Punkte im Graduierungssystem erhalten.

Ein entsprechender Antrag muss spätestens vier Wochen vor dem Seminar bei der PGA of Germany eingehen, damit die Veranstaltung den PGA Mitgliedern rechtzeitig publik gemacht werden kann. Eine nachträgliche Genehmigung ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Alle genehmigten Seminare werden auf der PGA Homepage gelistet und sind dort für alle PGA Mitglieder einsehbar. Für den Aufwand im Zusammenhang mit der Genehmigung und Veröffentlichung der Veranstaltung erhebt sie PGA eine Gebühr in Höhe von 5% der vom Veranstalter vereinnahmten Teilnahmegebühren, mindestens jedoch € 200 für einen Workshop oder ein Seminar bzw. € 500 für eine Tagung oder einen Kongress. Die Details hinsichtlich der Abrechnung sind in Punkt 11 geregelt.

Fortbildungen können genehmigt werden, wenn Sie den nachfolgenden Kriterien entsprechen und die aufgeführten Regularien eingehalten werden:

## 1. Austragungsmodus der Veranstaltung

- 1.1. Es werden nur Präsenzveranstaltungen anerkannt (Seminare, Tagungen, Workshops etc.), die offen ausgeschrieben sind und für alle PGA Mitglieder oder für PGA Mitglieder in einem bestimmten Status (PGA Assistenten, Fully Qualified Professionals etc.) zugänglich sind. E-Learning-Module, Webinare, unternehmensinternen Schulungen, Messen, Ausstellungen oder Mitgliederversammlungen sind nicht genehmigungsfähig.
- 1.2. Es müssen mindestens sieben Personen an der Veranstaltung teilnehmen (Abgrenzung zur Privatveranstaltung).

## 2. Inhalte der Fortbildung

- 2.1. Die Veranstaltung muss Inhalte mit Golfbezug vermitteln, die einen direkten Nutzen für die berufliche Praxis eines Golfprofessionals haben.
- 2.2. Die Inhalte müssen verständlich präsentiert werden und dem aktuellen Stand der Wissenschaft und Forschung entsprechen.
- 2.3. Die Inhalte dürfen nicht im Widerspruch zur aktuell gültigen Lehrmeinung der PGA of Germany stehen.
- 2.4. Nicht anerkennungsfähig sind insbesondere Sprachkurse, Rhetorik-Seminare und Persönlichkeitsschulungen, allgemeine kaufmännische Ausbildungen sowie produktbezogene Fortbildungen, sofern wirtschaftliche Interessen im Vordergrund stehen.
- 2.5. Die Entscheidung, ob die Inhalte einer Veranstaltung diesen Regularien entsprechen, obliegt dem Ausbildungsausschuss der PGA of Germany.

### **3. Qualifikation der Referenten**

- 3.1. Die Referenten der Veranstaltung verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung, ein Studium oder eine Fort- bzw. Weiterbildung, die sie für die Vermittlung des Fortbildungsthemas qualifiziert.
- 3.2. Qualifiziert sind auch Referenten, die aufgrund ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit oder aufgrund ihrer einschlägigen Berufserfahrung über umfangreiche Kenntnisse in der entsprechenden Fachrichtungen verfügen.

### **4. Veranstalter des Seminars**

- 4.1. Als Veranstalter muss eine Firma oder eine verantwortliche Person inkl. Anschrift benannt werden.
- 4.2. Fortbildungen können nur anerkannt werden, wenn der Veranstalter nicht in Konkurrenz zu einem PGA Partnerunternehmen steht.

### **5. Termin der Fortbildung**

- 5.1. Der Termin der anzuerkennenden Fortbildung, darf sich nicht mit dem Termin einer wichtigen PGA Veranstaltungen überschneiden.
- 5.2. Zudem ist ein ausreichender zeitlich Abstand zu den Haupt-Events der PGA of Germany (z.B. PGA Arbeitstagung) zu wahren.

### **6. Organisatorische Aspekte**

- 6.1. Es ist ein geeigneter Austragungsort zu wählen.
- 6.2. Die Fortbildung sollte nicht mehr als acht Stunden pro Tag umfassen. Auf eine günstige Pausengestaltung ist zu achten.
- 6.3. Die verantwortliche Seminarleitung sollte namentlich benannt werden und vor Ort anwesend sein.
- 6.4. Sofern keine Verpflegung inbegriffen ist, sollten Teilnehmer die Möglichkeit haben, Getränke und Mahlzeiten vor Ort zu erwerben.
- 6.5. Alle Teilnehmer müssen ein Teilnahmezertifikat und eine korrekt ausgestellte Rechnung erhalten.

### **7. Formale Anforderungen des Antrags**

- 7.1. Der Antrag auf Anerkennung muss spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung in der PGA Geschäftsstelle vorliegen. Eine nachträgliche Anerkennung ist in keinem Fall möglich.
- 7.2. Der Antrag kann formlos, auch per E-Mail gestellt werden (PGA of Germany, Landsberger Str. 290, 80687 München, E-Mail: info@pga.de).
- 7.3. Dem Antrag ist eine Ausschreibung beizufügen, aus der ersichtlich ist, welche Inhalte und Referenten vorgesehen sind und welcher Ablauf geplant ist. Zudem müssen der Austragungsort, das Veranstaltungsdatum und der Veranstalter benannt werden. Es empfiehlt sich die Verwendung des entsprechenden Antragsformulars.

### **8. Teilnahmezertifikate und Teilnehmerlisten**

- 8.1. Die Teilnehmer erhalten vom Veranstalter ein Teilnahmezertifikat, wenn sie regelmäßig bei der Fortbildung anwesend waren.
- 8.2. Der Veranstalter übersendet der PGA of Germany eine Liste aller anwesenden Teilnehmer. In den Teilnahmebedingungen bzw. in den Datenschutz-Richtlinien des Veranstalters ist darauf hinzuweisen, dass die Namen der Teilnehmer an die PGA of Germany weitergegeben werden. Ein entsprechendes Einverständnis der Teilnehmer ist einzuholen.

## **9. Vergabe von Graduierungspunkten**

- 9.1. Für einen Veranstaltungstag eines genehmigten Seminars werden bis zu 10 Punkte im Graduierungssystem der PGA gutgeschrieben. Halbe Tage können mit bis zu 5 Punkten in Ansatz gebracht werden.
- 9.2. Ein Veranstaltungstag sollte mindestens sechs Zeitstunden umfassen.

## **10. Veröffentlichung genehmigter Veranstaltungen durch die PGA**

- 10.1. Sobald die Genehmigung durch die PGA erteilt und die Genehmigungsgebühr seitens des Veranstalters bezahlt wurde (und erst dann), wird die Veranstaltung auf der Homepage des Verbandes als anerkannte Fortbildung gelistet. Dort kann auch ein Link zur Veranstaltungs-Homepage gesetzt werden.
- 10.2. Der Veranstalter darf in der Seminaurausschreibung sowie auf seiner Homepage darauf hinweisen, dass die PGA für das Seminar Graduierungspunkte vergibt. Die Nutzung des PGA Logos bedarf jedoch einer gesonderten Vereinbarung (siehe Punkt 14).

## **11. Aufwandsentschädigung für Genehmigungsverfahren**

- 11.1. Der Veranstalter führt an die PGA of Germany 5% der vereinnahmten Teilnehmergebühren ab, mindestens jedoch € 200 für einen Workshop oder ein Seminar bzw. € 500 für eine Tagung oder einen Kongress.
- 11.2. Die Basis-Gebühr von € 200 bzw. € 500 ist zum Zeitpunkt der Genehmigung fällig.
- 11.3. Der Veranstalter übersendet im Nachgang des Seminars eine Übersicht der Teilnehmer anhand derer ermittelt wird, ob eine Nachberechnung der Genehmigungsgebühren erfolgt. Dies ist der Fall, wenn 5% der vereinnahmten Teilnehmergebühren die Basis-Gebühr übersteigen. Teilnehmer die seitens des Veranstalters einladen werden und keine Seminargebühr bezahlen, werden wie zahlende Teilnehmer behandelt.
- 11.4. Das Risiko einer Absage trägt der Veranstalter, d.h. die Basis-Gebühr ist auch dann fällig bzw. wird einbehalten, wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- 11.5. Bei gebührenfreien oder gesponserten Fortbildungen wird – je nach Größe der Veranstaltung – eine individuelle Genehmigungsgebühr verhandelt.

## **12. Sonderregelungen mit PGA Partnern und kooperierenden Verbänden**

- 12.1. Mit PGA Partner-Unternehmen können Vereinbarungen geschlossen werden, die von diesen Richtlinien in einzelnen Punkten abweichen. Gleiches gilt für kooperierende Verbände (z.B. DGV, andere PGAs). Die Prüfung der inhaltlichen und organisatorischen Anforderungen bleibt jedoch unberührt.
- 12.2. Für Fortbildungen der PGA Landesverbände können PGA Mitgliedern weiterhin 10 Bonuspunkte pro Jahr gutgeschrieben werden, ohne dass die Veranstaltungen explizit genehmigt wurden. Sollte ein PGA Landesverband mehr als 10 Bonuspunkte vergeben wollen, so greifen die genannten Regularien.

## **13. Aberkennung der Graduierungspunkte**

- 13.1. Sollte sich vor, während oder nach der Veranstaltung herausstellen, dass die genannten Regularien nicht eingehalten werden oder wurden, so kann die PGA of Germany die Vergabe der Graduierungspunkte nachträglich verweigern.
- 13.2. Der Anspruch auf Vergütung des entstandenen Aufwands entsprechen Ziffer 11 bleibt jedoch bestehen.

#### **14. Sonstige Leistungen**

Seminarveranstalter können auf Wunsch auch weitere Leistungen seitens der PGA in Anspruch nehmen. Beispielsweise kann die Nutzung des PGA Logos vereinbart werden. Auch das komplette Anmeldewesen (ggf. inkl. Rechnungstellung und Erstellung der Teilnahmezertifikate) kann von der PGA durchgeführt werden. Interessenten können hierzu spezielle Angebote bei der PGA nachfragen.